

# HINWEISE ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN / ZUM VERGABEVERFAHREN UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG



„Autoklav VARIOKLAV BlueLine 135 S“

Az.: VGS # 24/2026

## Inhalt

|      |                                                                                                                         |    |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1    | Vorbemerkungen .....                                                                                                    | 2  |
| 2    | Hinweise zum Vergabeverfahren .....                                                                                     | 2  |
| 2.1  | Hinweise zur Angebotserstellung.....                                                                                    | 2  |
| 2.2  | Nebenangebote / Hauptangebote .....                                                                                     | 4  |
| 2.3  | Nachweise zur Eignungsprüfung .....                                                                                     | 4  |
| 2.4  | Sonstige Erklärungen .....                                                                                              | 6  |
| 2.5  | Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien .....                                                                       | 7  |
| 3    | Leistungsbeschreibung .....                                                                                             | 9  |
| 3.1  | Leistungsgegenstand .....                                                                                               | 9  |
| 3.2  | Aufstellung/ Einbau, Installation/ Montage der Geräte / Produkte .....                                                  | 11 |
| 3.3  | Reinhaltepflicht während der Montage.....                                                                               | 12 |
| 3.4  | Betriebsbereitschaftserklärung, Probetrieb Funktionsprüfung, Bestandsunterlagen,<br>Einweisung, Abnahme/ Übergabe ..... | 12 |
| 3.5  | Einweisung .....                                                                                                        | 15 |
| 3.6  | Mängelhaftung / Garantie .....                                                                                          | 15 |
| 3.7  | Gefahr- und Kostentragung .....                                                                                         | 15 |
| 3.8  | Ersatzteilverfügbarkeit .....                                                                                           | 16 |
| 3.9  | Aufstellungs- / Betriebsort.....                                                                                        | 16 |
| 3.10 | Lieferzeitpunkt / Vertragserfüllung .....                                                                               | 17 |
| 3.11 | Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen.....                                                                              | 17 |
| 3.12 | Schlussbestimmungen.....                                                                                                | 18 |
| 4    | Preiszusammenstellung .....                                                                                             | 21 |



# 1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung eines Autoklav „VARIOKLAV BlueLine 135 S“ für die Sterilisation von Flüssigkeiten (z. B. Nährmedien, Kulturmedien), Festkörpern (z. B. Instrumente, Pipetten, Glaswaren), Abfällen (Vernichtungssterilisation von flüssigen Abfällen in Flaschen oder festen Abfällen in Vernichtungsbeuteln) sowie von biologischen Gefahrstoffen (S2, Mikroorganismen, infektiöse Stoffe, Toxine, gesundheitsschädigende Stoffe) im Sicherheitslabor des Instituts für Anatomie der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden.

Auftraggeber ist die technische Universität Dresden, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden, vertreten durch das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden in Auftragsverwaltung für die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der technischen Universität Dresden.

Leistungsbestandteile sind neben der Aufstellung, Installation / Montage, Überprüfung ihrer bestimmungs- bzw. vertragsgemäßen Funktionsfähigkeit, der Betriebsbereitschaftserklärung und die Inbetriebnahme als auch die Einweisung des Personals.

Die Anforderungen an die einzelnen Geräte/ Produkte und weiteren Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung inklusive Anlagen aufgeführt.

## 2 Hinweise zum Vergabeverfahren

### 2.1 Hinweise zur Angebotserstellung

Das Angebot ist gemäß den „Hinweisen zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ nebst Anlagen, der „Angebots- und Bewerbungsbedingungen“, welche weitere grundsätzliche Hinweise sowie Regelungen zum Vergabeverfahren enthalten, sowie unter Verwendung der Formblätter und unter Beachtung aller sonstigen Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten.



An den in den Vergabeunterlagen, insbesondere den „Hinweisen zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ nebst Anlagen und sonstigen Formblättern, vorgesehenen Stellen sind jeweils zwingend die erforderlichen Eintragungen ordnungsgemäß und vollständig vorzunehmen.

Der Bieter hat grundsätzlich den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Etwaige – nach Ansicht des Bieters – sinnvolles Zubehör, Zusatzfunktionen etc. können auf gesonderter Anlage angeboten werden, sind jedoch gesondert auszureisen sowie detailliert zu erläutern. Der Auftraggeber hat in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf eine Beauftragung. Der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme / Beauftragung der entsprechenden Angebote ausdrücklich vor.

Dem Angebot ist ein **ausführliches Angebot** mit

- ausführlicher Beschreibung und Auflistung aller angebotenen Komponenten, Produkte, allem Zubehör, aller Leistungen, etc.

beizufügen.

Der Bieter hat den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf etwaige Fehler, Unklarheiten und / oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Vergabeunterlagen und das gesamte Angebot nebst Anlagen werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

Etwaige in der Leistungsbeschreibung oder den weiteren Vergabeunterlagen geforderte Unterlagen sind ebenfalls mit einzureichen und zu unterzeichnen.

Der Bieter hat grundsätzlich den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Die Vergabeunterlagen, das gesamte Angebot nebst Anlagen werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.



## 2.2 Nebenangebote / Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es ist die Abgabe von maximal einem (1) Hauptangebot zulässig.

## 2.3 Nachweise zur Eignungsprüfung

Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot die folgenden Nachweise einzureichen:

- Angaben zum Bieter (Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Rechtsform, zu verbundenen Unternehmen, zur Firmenanschrift, zur Anzahl der während der letzten drei Jahre durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte, zu den Umsätzen der letzten drei Geschäftsjahre (in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags)) gemäß Formblatt F1

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt F1 – jeweils gesondert für jeden Teilnehmer – einzureichen.

- Referenzen zu den in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind gemäß Formblatt F4 / Referenzliste gemäß Formblatt F4

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren (2023 – 2025 oder aktueller), die mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind (insb. Angabe von Auftraggeber, Anschrift, Telefonnummer und Ansprechperson des Auftraggebers, Durchführungszeitraum, Angabe des Auftragsvolumens in Euro) gemäß beiliegendem Formblatt F4

*(Hinweis: Das Formblatt F4 kann zu den erforderlichen Angaben von mehreren Referenten vervielfältigt werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass anstatt einer konkreten Ansprechperson des Referenz-Auftraggebers auch eine anonymisierte Möglichkeit zur (ersten) Kontaktaufnahme (bspw. Funktionspostfächer einer Abteilung) als ausreichend betrachtet werden und dementsprechend – wenn ein entsprechender, anonymisierter Kontakt angegeben wird – keine namentliche Benennung einer Ansprechperson erfolgen muss.)*

Der Auftraggeber legt insbesondere Wert auf den Nachweis umfassender Erfahrungen bei der Ausführung der zu beschaffenen bzw. zu erbringenden Leistungen. Daher wird es für erforderlich gehalten, dass ein geeigneter Bieter bzw. der Auftragnehmer bereits über



ausreichende Erfahrungen in der durch den Auftrag vorgegebenen finanziellen und technischen Größenordnung bzw. bei der Erbringung entsprechender Leistungen verfügt.

Es ist mindestens ein vergleichbares Referenzprojekt / ein vergleichbarer Referenzauftrag anzugeben. Dabei sieht der Auftraggeber Referenzprojekte/ Referenzaufträge als vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung an, soweit Inhalt der angegebenen Referenzprojekte / Referenzaufträge die Lieferung / betriebsbereite Installation eines vergleichbaren Leistungsgegenstandes – d.h. die Lieferung, Aufstellung, betriebsbereite Installation eines vergleichbaren Autoklavs (die Konfiguration ist hierbei unerheblich) – gewesen ist.

Es ist zu beachten, dass als Referenzprojekt / Referenzauftrag nur Aufträge / Beschaffungen angegeben werden können, in denen die auftragsgegenständlichen Leistungen bereits erbracht worden sind. Noch nicht abgeschlossene Beschaffungsprojekte können dementsprechend nicht als Referenzprojekte / Referenzauftrag berücksichtigt werden.

- Erklärung, dass derzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung in marktüblichem Rahmen (Absicherung der auftragsspezifischen Risiken) besteht inkl. Angabe des Versicherungsunternehmens und Angabe des Versicherungsdeckungsumfangs sowie der -summen je Versicherungsfall und Zusicherung, dass die Haftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird, gemäß Formblatt F5.
- Formblatt F 6: Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A

Eigenerklärung, dass die Tatbestände des § 6 Abs. 5 VOL/A auf den Bieter nicht zutreffen (insbesondere Steuern und Abgaben sowie die Sozialversicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft und Krankenversicherung ordnungsgemäß abgeführt werden) gemäß beiliegendem Formblatt.

- aktueller Handel-, Vereins- oder Firmenregistrauszug (nicht älter als sechs (6) Monate, Kopie ausreichend)

Für ausländische Bieter ist der Nachweis der Eignung auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich. Nachweise in anderer als in deutscher Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.



Sofern der Bieter für einzelne Leistungen Unterauftragnehmer beauftragt, hat er mit seinem Angebot bzw. nach einer vor der Zuschlagserteilung ggf. erfolgenden entsprechenden Aufforderung des Auftraggeber ebenfalls für diese die Nachweise einzureichen, dies abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil (*siehe diesbezügliche Hinweise unter Ziffer 3.9 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen*).

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden, oben aufgeführten Nachweise einzureichen. Für jeden Teilnehmer sind separat und abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil die folgenden Nachweise einzureichen:

- Formblatt F1
- Formblatt F5
- Formblatt F6
- aktueller Handel-, Vereins- oder Firmenregistrauszug (nicht älter als sechs (6) Monate, Kopie ausreichend)

Im Hinblick auf die folgenden Eignungsanforderungen erfolgt der diesbezügliche Nachweis und die Prüfung für die Bietergemeinschaft als solche und nicht für jeden Teilnehmer einer Bietergemeinschaft separat: Formblatt F4

## **2.4 Sonstige Erklärungen**

Die mit dem Angebot einzureichenden sonstigen Erklärungen sind nachfolgend aufgeführt:

- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft gemäß Formblatt F2
- ggf. Benennung der Unterauftragnehmer und deren Leistungen gemäß Formblatt F3
- Formblatt F7: Erklärung über die Einhaltung der Regelungen zur Zahlung eines Entgelts nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. Arbeitnehmer- Entsendegesetz

Darin erklärt der Bieter, dass er bei der Ausführung der Leistungen als Auftragnehmer seinen Beschäftigten den nach Maßgabe des MiLoG in der jeweils geltenden Fassung bzw. den nach Maßgabe der jeweils geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung (Verordnung auf Grundlage des § 11 MiLoG) jeweilig gültigen Mindestlohn gewährt.



Für ausländische Bewerber ist der Nachweis der Eignung auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich. Nachweise in anderer als in deutscher Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.

Sofern der Bieter für einzelne Leistungen Unterauftragnehmer beauftragt, hat er mit seinem Angebot bzw. nach einer vor der Zuschlagserteilung ggf. erfolgenden entsprechenden Aufforderung des Auftraggeber ebenfalls für diese die Nachweise einzureichen, dies abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil (*siehe diesbezügliche Hinweise unter Ziffer 3.9 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen*).

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden, oben aufgeführten Nachweise einzureichen (für jeden Teilnehmer separat: Formblatt F1, ggf. Formblatt F3, Formblätter F5 – F7, aktueller Handels- oder Firmenregisterauszug), dies abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil.

## **2.5 Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien**

Die Bewertung eines Angebotes findet nur statt, wenn alle in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen angeboten und bepreist werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss des Angebotes von der Angebotswertung.

Die in der Leistungsbeschreibung / im Leistungsverzeichnis und den weiteren Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen an die Produkte / Geräte und weiteren Leistungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar, die zwingend einzuhalten sind. Eine Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Angebotswertung.

Der Zuschlag ergeht auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird nach den folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

- Preis (Brutto-Zahlbetrag) mit einer **Gewichtung von 100%**

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des in der Preiszusammenstellung (vgl. Punkt 4 „Preiszusammenstellung“) aufgeführten Brutto-Zahlbetrages.



Im Rahmen der Bewertung des Preises finden angebotene Skonti Berücksichtigung, soweit der Auftraggeber in der Lage ist, die angebotenen Zahlungsfristen einzuhalten (mindestens 21 Tage).

### **Hinweise für den Fall der Steuerschuldumkehr**

Für den Fall der Steuerschuldumkehr (Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber / Leistungsempfänger; reverse charge) auf Grundlage der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben (§ 13 a und b UStG) gilt das Folgende:

Im Rahmen der Bewertung des Preises wird in diesem Fall ein Bewertungspreis berücksichtigt, der neben dem vom Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlenden Nettoangebotspreis (Netto-Summe, ggf. abzüglich Rabatt) auch die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer und zwar unabhängig von der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld erfasst (ggf. wird zusätzlich ein angebotener Skonto berücksichtigt).

Durch den Bieter ist im Fall der Steuerschuldumkehr dementsprechend lediglich der vom Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlende *Nettoangebotspreis* (Netto-Summe, ggf. rabattierte Netto-Summe; die Netto-Summe entspricht sodann der Brutto-Summe; ggf. ist zusätzlich ein angebotener Skonto zu berücksichtigen) sowie die vom Auftraggeber zu tragende *Umsatzsteuer* (im Feld „Umsatzsteuer“ der Preiszusammenstellung) anzugeben.

Sofern der Bieter die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer nicht angeben kann oder falsch angibt, erfolgt eine Korrektur bzw. die Berechnung der Umsatzsteuer durch den Auftraggeber auf Grundlage der angebotenen Netto-Summe / des angebotenen Nettoangebotspreises (ggf. abzüglich Rabatt). Der Bieter ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber alle für die Berechnung der Umsatzsteuer ggf. notwendigen Angaben mitzuteilen.

Der vom Auftraggeber ermittelte Umsatzsteuerbetrag wird sodann im Rahmen der Bewertung der Preise berücksichtigt, d.h. dem Nettoangebotspreis (ggf. dem rabattierten Nettoangebotspreis) hinzugerechnet (ggf. wird ein zusätzlich angebotener Skonto berücksichtigt).



**Bitte nachfolgend eine Eintragung vornehmen!**

**Steuerschuldumkehr**      Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ **Ja**, es erfolgt eine Steuerschuldumkehr.
- ☐ **Nein**, es erfolgt keine Steuerschuldumkehr.

### 3 Leistungsbeschreibung

#### 3.1 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Beschaffung eines vertikalen Stand-Dampfsterilisator (Autoklav) des Typs VARIOKLAV BlueLine 135 S für den Einsatz im Institut für Anatomie an der TU Dresden. Das Gerät dient der sicheren, validierbaren und reproduzierbaren Sterilisation von Flüssigkeiten (z. B. Nährmedien, Kulturmedien), Festkörpern (z. B. Instrumente, Pipetten, Glaswaren), Abfällen (Vernichtungssterilisation von flüssigen Abfällen in Flaschen oder festen Abfällen in Vernichtungsbeuteln) sowie von biologischen Gefahrstoffen (S2, Mikroorganismen, infektiöse Stoffe, Toxine, gesundheitsschädigende Stoffe) in einem Sicherheitslabor.

Das Gerät muss folgende Eigenschaften / Funktionen aufweisen:

- Standgerät
- Nutzraum: 135 Liter
- Externer Dampferzeuger
- Thermosperre nach IEC 61010
- Pulverbeschichtetes Gehäuse
- Abluftfiltrationsmodul FA
- Schnellrückkühlmodul RG
- Fraktioniertes Vorvakuum Modul VF

**Dabei gilt für die Geräte:**

Alle Geräte/ Produkte müssen nach den Regeln der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den einschlägigen Normen, den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. ggf. Arbeitsstättenrichtlinie,



Gerätesicherheitsgesetz) usw. in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie unter Beachtung der allgemein gültigen Sorgfaltspflicht entwickelt und hergestellt sein. Es sind alle maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung und insbesondere alle relevanten DIN-Normen einzuhalten.

**Des Weiteren sind insbesondere Leistungsbestandteile:**

- betriebsbereite Aufstellung, Installation des Geräts am Aufstellungs-/ Betriebsort nach den Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften;
- Anbindung an die zum Betrieb der Geräte / Produkte erforderlichen (gebäudetechnischen) Medien (Druckluft, Kaltwasser, VE-Wasser, Abwasser),
- Erklärung der Betriebsbereitschaft, Funktionsprüfung(en) und Probelauf,
- Abnahme / Übergabe der voll funktionsfähigen Geräte / Produkte einschließlich des gesamten zum Betrieb erforderlichen Zubehörs,
- deutschsprachige Bedienungsanleitung / Begleitpapiere bzw. Geräteunterlagen,
- bis zu max. 2 vollumfängliche Einweisungen / des Technikpersonals des Auftraggebers,
- CE-Kennzeichnung nach Medizinproduktgesetz,
- technischen Datenblatt des angebotenen Produktes,
- angebotenen Geräte bzw. ihre Oberflächen müssen dauerhaft gegen Korrosion geschützt sein,
- alle zu wartenden Teile müssen für einen Medizin-Techniker des Auftraggebers ohne Weiteres zugänglich sein.
- Mängelhaftung / Garantie

Das angebotene Gerät, alle angebotenen Komponenten / Produkte müssen, wenn nicht anders gefordert, neuwertig, d. h. ungebraucht, sein.

Eine CE-Kennzeichnung nach Medizinproduktgesetz ist zwingend erforderlich

Alle verarbeiteten, hygienerelevanten Materialien müssen gegen alle Desinfektions- und Reinigungsmittel auch in konzentrierter Form (Anlieferungszustand) resistent und gegen Korrosion und Feuchtigkeit dauerhaft geschützt sein. Sie müssen leicht zu reinigen sein (siehe Anlage 3 – Desinfektionsmittelliste UKDD).



Ist für die Montage des Gerätes neben Kleinteilen auch Befestigungsstrukturen oder Montagerahmen erforderlich, so sind diese vom Bieter mitzuliefern und zu montieren. Etwaige Kleinteile und / oder Befestigungsstrukturen sind in den Kaufpreis einzukalkulieren.

Die vorstehend genannten Leistungen übernimmt der Auftragnehmer auf eigene Kosten und Gefahr. Die dem Auftragnehmer in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind dementsprechend in den Angebotspreis einzukalkulieren; dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bei allen Arbeiten auf dem Gelände des Auftraggebers ist insbesondere auf das Folgende zu achten:

- Lärmbelastungen sind auf ein Minimum zu reduzieren,
- schwingungserzeugende Arbeiten sind unzulässig,
- Staubminimierung bei Aufstellung / Einbau, Installation / Montage der Geräte / Produkte
- Einhaltung des Rauchverbotes
- Einhaltung der Hygiene und Laborbestimmungen (Ein- und Ausschleusen)
- Einhaltung der Hausordnung

### **3.2 Aufstellung/ Einbau, Installation/ Montage der Geräte / Produkte**

- (1) Der Leistungsumfang umfasst zudem alle erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft und Übergabe-/ Abnahmereife der Geräte / Produkte durch den Auftragnehmer auf dessen eigene Kosten und Gefahr.
- (2) Kosten für Transport, Einbringung, evtl. erforderliche Straßensperrungen, für den evtl. erforderlichen Einsatz etwaiger sonstiger Hilfsmittel und Hilfskonstruktionen (wie Absperrungen, Abstützungen, Flächenschutz, Gerüste etc.), Baustelleneinrichtung, Versicherung, Montagematerial, Schmier- und Hilfsstoffe, Gebühren oder dergleichen sind durch den Auftragnehmer zu tragen / vom Auftragnehmer zu übernehmen.
- (3) Das Anschließen aller Versorgungsmedien gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers. Das UKDD wird die erforderlichen Medien wie Strom, Kalt- und Warmwasser, VE-Wasser bereitstellen.



### 3.3 Reinhaltspflicht während der Montage

Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur laufenden und abschließenden Reinhaltung der Montageorte und der angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch Tätigkeiten des Auftragnehmers verschmutzt worden sind. Die Reinigung hat unverzüglich, mindestens jedoch zum Abschluss jedes Montagetages zu erfolgen. Die Tiefe der Reinigung hat dem Urzustand des verschmutzten Montagebereiches zu entsprechen. Sollte der Auftragnehmer einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zur Reinigung nicht unverzüglich nachkommen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderliche Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen. Die Reinigungspflicht des Auftragnehmers ist eine Nebenleistung.

### 3.4 Betriebsbereitschaftserklärung, Probetrieb Funktionsprüfung, Bestandsunterlagen, Einweisung, Abnahme/ Übergabe

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Geräte / Produkte entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen aufzustellen und deren Betriebsbereitschaft herbeizuführen.
- (2) Der Auftragnehmer hat die **Betriebsbereitschaft** der Geräte / Produkte so rechtzeitig vor der förmlichen Abnahme / Übergabe zu erklären, dass eine angemessene Zeit für die gemeinsame Funktionsprüfung verbleibt.
- (3) Im Anschluss an die betriebsfertige Montage und die Betriebsbereitschaftserklärung hat der Auftragnehmer im Beisein des Auftraggebers eine Prüfung der bestimmungs- bzw. vertragsgemäßen Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Geräte / Produkte (**Funktionsprüfung**), einen **Probetrieb** und eine **eingehende Einweisung** der Anwender des Auftraggebers bis zum sicheren Betrieb vorzunehmen. Die insoweit bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind mindestens einzuhalten.

Die Funktionsprüfung ist in einem Zeitraum von 2 Wochen nach dem Zugang der Betriebsbereitschaftserklärung beim Auftraggeber durchzuführen.



Im Rahmen der Funktionsprüfung werden die Geräte / Produkte auch auf Mangelfreiheit überprüft.

Über die Beendigung der Funktionsprüfung entscheidet der Auftraggeber. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer nach Abschluss oder Abbruch der Funktionsprüfung die festgestellten Mängel mit und setzt dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen. Nach deren Beseitigung hat der Auftragnehmer erneut die Betriebsbereitschaft der Geräte / Produkte zu erklären. Der Auftraggeber hat das Recht zur erneuten Funktionsprüfung.

Wenn eine vollständige Behebung von wesentlichen Mängeln nicht möglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die gelieferten Geräte / Produkte zurückzunehmen und alle damit verbundenen Kosten (Demontage, Abtransport, Herrichten der Räume in den vor der Montage befindlichen Zustand usw.) zu übernehmen.

Die gemeinsame Funktionsprüfung am Aufstellungs-/ Betriebsort, die der Auftragnehmer schriftlich belegt / protokolliert, ist für den Auftraggeber kostenfrei. Das Protokoll ist dem Auftraggeber zu übergeben und verbleibt bei diesem.

- (4) Vor der Übergabe wird durch den Auftragnehmer vor Ort beim Auftraggeber eine vollumfängliche Einweisung des Technikpersonals des Auftraggebers in die sachgerechte Handhabung und Anwendung sowie in den sachgerechten Betrieb des Geräts durchgeführt und ist durch den Auftragnehmer schriftlich zu belegt; dem Auftraggeber entstehen hierbei keine zusätzlichen Kosten.

Die Einweisung muss insbesondere gewährleisten, dass das Gerät, die Komponenten / Produkte durch das Bedienungspersonal adäquat und ordnungsgemäß betrieben / genutzt werden können.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, den Auftraggeber bzw. das Bedienungspersonal des Auftraggebers im Umgang mit dem Gerät (z.B. in technischer / wirtschaftlicher Hinsicht) umfassend zu beraten.

- (5) Die **Abnahme / Übergabe** erfolgt unter Anwesenheit beider Vertragsparteien nach der Erklärung der Betriebsbereitschaft der Geräte / Produkte durch den Auftragnehmer. Die Durchführung der vereinbarten Einweisungen durch den Auftragnehmer sowie einer umfassenden Prü-



fung der bestimmungs- bzw. vertragsgemäßen Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Geräte / Produkte (Funktionsprüfung) am Aufstellungs- / Betriebsort erfolgt durch den Auftragnehmer, bei welcher der Auftraggeber anwesend ist.

Die insoweit bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind zwingend mindestens einzuhalten.

Die Abnahme / Übergabe setzt voraus, dass die vereinbarten Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden (Betriebsbereitschaft). Die Abnahme / Übergabe der Leistungen erfolgt förmlich und wird mit einem Abnahme-/ Übergabeprotokoll dokumentiert.

Die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Funktionsprüfung und der Übergabe entstehenden Kosten sind in den Angebotspreis einzukalkulieren; dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

(6) Bis spätestens zur förmlichen Abnahme und Übergabe des Gerätes sind dem Auftraggeber sämtliche erforderlichen Bedienungsanleitungen, Begleitpapiere sowie die zum bestimmungsgemäßen Betrieb des Gerätes erforderlichen Geräteunterlagen unaufgefordert in deutscher Sprache zu übergeben.

Die Bereitstellung hat wahlweise in Papierform oder in elektronischer Form per Download zu erfolgen.

Zu den Bestandsunterlagen als Voraussetzung für die Abnahme und Übergabe gehören unter anderem (bei Änderungen auch die erforderlichen Ergänzungslieferungen):

- Montage-, Installations- und Revisionspläne mit allen versorgungstechnischen Einrichtungen;
- Betriebsanleitungen / Bedienungs- und Wartungsanweisungen für alle Komponenten der Geräte / Produkte, ausführliche Anleitungen für Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, Kundendienstverzeichnisse usw. in doppelter Ausfertigung (in Papierform sowie als elektronisches Dokument im pdf-Format) in deutscher Sprache;
- Verschleiß- und Ersatzteillisten mit Preisangaben;
- Messprotokolle, Einweisungsbescheinigungen, Zertifikate;
- Stücklisten, Schaltpläne, Klemmpläne;
- Prüfprotokolle mit Messwerten der werkseitigen Qualitäts-Endkontrolle;



### 3.5 Einweisung

- (1) Der Auftraggeber bzw. das Bedienungspersonal des Auftraggebers sind nach der Montage und Inbetriebnahme in die Bedienung und Funktion des gelieferten Gerätes in ausreichendem Umfang einzuweisen.
- (2) Das Angebot muss die vollumfängliche Einweisung des Bedienungspersonal (**Techniker**) in die sachgerechte Handhabung / Anwendung, den sachgerechten Betrieb und in alle Bedienfunktionen enthalten.
- (3) Über die Einweisung ist ein Protokoll zu führen, die den Inhalt und Umfang der Einweisung dokumentieren. Das Protokoll ist von den Einweisenden und dem eingewiesenen Personal des Auftraggebers zu unterzeichnen.
- (4) Die Einweisung hat direkt nach der Montage und Inbetriebnahme des Gerätes, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber im Umgang mit den Geräten / Produkten (z.B. in technischer / wirtschaftlicher Hinsicht) umfassend zu schulen und zu beraten.
- (6) Die Einweisungen haben beim Auftraggeber stattzufinden.

### 3.6 Mängelhaftung / Garantie

- (1) Die Sachmängel- und Rechtsmängelhaftung für alle gelieferten Geräte / Produkte richtet sich nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der bei Zuschlagserteilung gültigen Fassung. Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beginnt mit der Übergabe der Leistung.

### 3.7 Gefahr- und Kostentragung

Die Erbringung sämtlicher in den „Hinweisen zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ einschließlich Anlagen und den weiteren Vergabeunterlagen aufgeführter Leistungen übernimmt der Auftragnehmer auf eigene Kosten und Gefahr; dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **3.8 Ersatzteilverfügbarkeit**

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Ersatzteile zu dem an den Auftraggeber gelieferten Gerät für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren nach der Produktionseinstellung vorzuhalten. Die Ersatzteillieferung / -verfügbarkeit muss insofern für mindestens fünf (5) Jahre nach der Produktionseinstellung gewährleistet sein.
- (2) Beabsichtigt der Auftragnehmer, die Produktion von Ersatzteilen für das an den Auftraggeber gelieferte Gerät einzustellen und /oder für das an den Auftraggeber gelieferte Gerät zukünftig keinen Service /Support mehr anzubieten (End of service / End of support), wird er dies dem Auftraggeber unverzüglich nach der Entscheidung über die Einstellung und mindestens zwölf (12) Monate vor der Einstellung der Produktion / vor der Einstellung des Service / Supports schriftlich mitteilen.
- (3) Zwingende Anforderung ist, dass für mindestens zehn (10) Jahre nach Übergabe des voll funktionsfähigen Geräts Hard- und Software-Updates (Update: Mängelbehebung(en) und / oder Störungsbeseitigung(en) sowie ggf. geringfügige funktionale Verbesserung und / oder Anpassungen) und Hard- und Software-Ungrades (Upgrade: Mängelbehebung(en) und / oder Störungsbeseitigung(en) und mehr als geringfügige funktionale Verbesserung und / oder Anpassungen) in das angebotene / gelieferte Gerätesystem implementierbar sind.
- (4) Spätere Erweiterungen hinsichtlich neuer Funktionen und verbesserter Leistungen sollen sich vorzugsweise durch Erweiterungen der Software realisieren lassen. Bei Software-Erweiterungen bzw. Änderungen (Updates, Upgrades) soll ein Softwaretausch vorzugsweise über Datentransfern oder Freischaltung von Optionen mittels Passwortes erfolgen.

### **3.9 Aufstellungs- / Betriebsort**

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden  
Institut für Anatomie  
Haus 91 / MTZ / A.00.021  
Fiedlerstraße 42  
01307 Dresden



### 3.10 Lieferzeitpunkt / Vertragserfüllung

- (1) Die Festlegung eines konkreten Liefertermins erfolgt nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit dem Auftraggeber (Achtung: Zutrittsbeschränkung).
- (2) Aller Voraussicht nach erfolgt die Betriebsbereitschaftserklärung ..... Kalendertage nach Zuschlagserteilung. **(Dies ist vom Bieter auszufüllen!)**
- (3) Der Auftragnehmer stellt sämtliche für die vertragsgegenständliche Lieferung, Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel eigenverantwortlich bereit. Dem Auftragnehmer werden zur Durchführung der Leistungen keine Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, nach denen der oben genannte Termin / die oben genannte Frist (Absatz (1)), nicht eingehalten werden kann.
- (5) Abnahme ist der Termin, zu dem der Auftragnehmer alle vereinbarten Leistungen erbracht haben muss (insbesondere: Lieferung, Montage / Aufstellung / Installation des Produktes am Aufstellungsort, Inbetriebnahme des Produktes, Betriebsbereitschaftserklärung, Einweisung, Funktionsprüfung, betriebsbereite Abnahme).
- (6) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich nach Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber zum möglichen konkreten Lieferzeitpunkt zu verständigen und in Abstimmung mit dem Auftraggeber einen detaillierten Terminplan unter Angaben von Einzelterminen (insbesondere inklusive Angaben zu: die Lieferung, Aufstellung, Installation / Montage, Inbetriebnahme, Erklärung der Betriebsbereitschaft, Einweisung, Funktionsprüfung, Probelauf und Abnahme etc.) aufzustellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

### 3.11 Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungslegung (Eingang der Rechnung beim Auftraggeber) kann frühestens nach ordnungsgemäßer, vollständiger und vertragsgemäßer Lieferung, Montage / Installation / Aufstellung, Einweisung sowie betriebsbereiter, mängelfreier und vertragsgemäßer Abnahme des Gerätes erfolgen.



- (2) Die Rechnungen müssen hinsichtlich des erbrachten Leistungsumfangs eindeutig und nachvollziehbar sein, die vollständige Vergabe – und SAP-Bestellnummer des Auftraggebers ausweisen sowie einen Bezug zum Lieferdatum enthalten. Anderenfalls ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen. Des Weiteren sind gegebenenfalls gewährte Rabatte, Skonti sowie die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert aufzuführen.
- (3) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Zugang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Erfolgte Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung als vertragsgemäß.
- (5) Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

Universitätsklinikum Dresden  
Zentrale Eingangsrechnungsprüfung  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

Rechnungen sind per E-Mail an [invoicing@ukdd.de](mailto:invoicing@ukdd.de) zu übersenden. Zu verwenden sind alle gängigen E-Rechnungsformate nach EN 16931, bevorzugt ZUGFeRD. Für den Fall, dass der Bieter / Auftragnehmer unter die Übergangsvorschriften des § 27 Abs. 38 Nr. 1 bzw. Nr. 2 UStG fällt, ist eine Übermittlung im PDF-Format bis zum 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 zulässig. Als Rechnungseingangsdatum gilt das E-Mail-Eingangsdatum.

- (6) Als Rechnungseingangsdatum ist das Eingangsdatum bei der Zentralen Eingangsrechnungsprüfung definiert.

### **3.12 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden (Anlage 1), die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen („VOL/A; in der Fassung vom 05. August 2003), welche durch die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden (Anlage 2) ergänzt / konkretisiert werden, sowie wiederum ergänzend die Regelungen des



Bürgerlichen Gesetzbuches (BG) in der zur Zuschlagserteilung gültigen Fassung. Die in den „Hinweisen zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ nebst Anlagen getroffenen Regelungen gehen den ergänzend einbezogenen Regelungen vor, welche dementsprechend nur gelten, sofern den „Hinweisen zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ nebst Anlagen nichts Andere vereinbart ist (nachrangige Geltung).

- (2) Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn sich der Auftragnehmer im zukünftigen Geschäftsverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erworbenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren und erlangte Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer wird seine Unterauftragnehmer / Lieferanten entsprechend verpflichten.
- (4) Die durch diesen Vertrag begründeten Rechte und Pflichten des Auftragnehmers dürfen nach der Zuschlagserteilung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers auf einen Dritten (z.B. Subunternehmer) übertragen werden.
- (5) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu den vertraglichen Regelungen (betrifft sämtliche in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien, d. h. ausschließlich von den jeweils dort vertretungsberechtigten Personen, zu unterzeichnen. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bezeichnet sein. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (6) Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages (betrifft sämtliche in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und



Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre. Hilfsweise gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

- (7) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (8) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag etwaig ergebenden Streitigkeiten ist Dresden soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.



## 4 Preiszusammenstellung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Menge / Einheit | Netto-Einzelpreis in €<br>(pro Gerät) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|
| Autoklav „VARIOKLAV BlueLine 135 S“<br>(Ausstattung gemäß Leistungsbeschreibung)                                                                                                                                                                                                                      | 1 Stück         | .....                                 |
| Sonstige Leistungen (insb. Lieferung;<br>Aufstellung / Installation / Montage; An-<br>bindung an die zum Betrieb erforderli-<br>chen (gebäudetechnischen) Medien; In-<br>betriebnahme; Erklärung der Betriebsbe-<br>reitschaft; Funktionsprüfung(en); Probe-<br>lauf; Abnahme / Übergabe; Einweisung) |                 |                                       |
| <b>Netto-Gesamtpreis in €</b>                                                                                                                                                                                                                                                                         |                 | .....                                 |
| Rabatt ( ..... %)                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                 | .....                                 |
| Rabattierter Gesamtpreis in €                                                                                                                                                                                                                                                                         |                 | .....                                 |
| Mehrwertsteuer ( ..... %)                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 | .....                                 |
| <b>Brutto-Gesamtsumme in €</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        |                 | .....                                 |
| Skonto 3 % oder höher ..... / 21 Tage in €*                                                                                                                                                                                                                                                           |                 | .....                                 |
| <b>Zahlbetrag in €</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                |                 | .....                                 |

\*Bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung ist der Auftraggeber berechtigt, einen Skontoabzug von 3 % auf die Rechnungssumme vorzunehmen.



Ort, Datum

.....

Vollständige Bezeichnung des Bieters

.....

Rechtsform des Bieters

.....

Anschrift des Bieters

.....

.....

Name des / der erklärenden Mitarbeiters /

Mitarbeiterin; des Vertreters / der Vertre-

terin des Bieters

.....

### **Anlagen**

Anlage 1 – AGB

Anlage 2- ZVB

Anlage 3- Desinfektionsmittelliste